



## Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Gera für das Schuljahr 2023/2024.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	4
Ortsteilrat Debschwitz.....	4
Ortsteilrat Hain.....	4
Ortsteilrat Langenberg.....	4
Ortsteilrat Naulitz.....	4
Sprechzeiten der Fraktionen.....	4
AG Bürgerhaushalt.....	5
Öffentliche Ausschreibung UvgO Displays.....	5
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Ertüchtigung Gehwegbrücke.....	5
Stellenausschreibungen.....	5
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen.....	6
Impressum.....	6
Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Falka“ .....	7

## AMTLICHER TEIL

### Anmeldung der Schulanfänger der Stadt Gera für das Schuljahr 2023/2024

**Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Schule anmelden.**

**Die Schulanmeldung erfolgt auf Grundlage der §§ 17 und 18** Thüringer Schulgesetz (**ThürSchulG**) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2021 (GVBl. S. 215) in der Gültigkeit ab 1. August 2021 **und der §§ 119 und 120** Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium, die Gesamtschule und die Förderschule (**ThürSchulO**) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. September 2020 (GVBl. S. 505, 529).

#### Wer ist schulpflichtig?

Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2016 bis 01.08.2017 geboren wurden, werden im Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig.

Wer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat, unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger).

Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil.

#### Anmeldung zum Besuch an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule

Alle Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Gera, die bis zum 01.08.2023 sechs Jahre alt werden, sind an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule in Gera anzumelden.

Die Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2023/2024 mit Wohnsitz in der Stadt Gera findet an den Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Stadt Gera nur postalisch in folgendem Zeitraum statt:

**Montag, den 02.05.2022 bis Dienstag, den 10.05.2022**

#### Was ist zur Anmeldung der Schulanfänger zu beachten?

Das Schulanmeldeformular wird den Sorgeberechtigten vom Schulträger gesendet. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich kontaktlos. Deshalb ist das vollständig ausgefüllte Formular mit den nachfolgenden Dokumenten in einem Umschlag auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Schulbriefkasten abzugeben:

- Kopie der Geburtsurkunde des Schulkindes bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch

- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht

#### Wo können Eltern ihr Kind anmelden?

Sie können innerhalb der Stadt Gera frei wählen, an welcher Grund- oder Gemeinschaftsschule Sie Ihr Kind anmelden.

Bei der Anmeldung haben Sie die Möglichkeit, einen Zweitwunsch zur Beschulung anzugeben. Dieser wird als verbindlich angesehen, wenn Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden kann.

#### Hinweis:

Wurde kein Zweitwunsch angegeben und kann Ihrem Erstwunsch nicht entsprochen werden, wird im Einvernehmen zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen eine alternative Schule (möglichst wohnortnah) angeboten, die noch über freie Schülerplätze verfügt.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer bestimmten Schule ergibt sich mit der Anmeldung an dieser Schule nicht.

Die Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter per Bescheid.

#### Beschulung bei einer Schule in freier Trägerschaft

Soll Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft beschult werden, melden Sie Ihr Kind bitte direkt dort an.

Sie haben dann noch die Möglichkeit zur Abgabe eines Zweitwunsches an einer staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule.

#### Schülerbeförderung

Ein Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten für Schüler kann gestellt werden, wenn der zurückzulegende Fußweg von der Wohnung zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Grund- oder Gemeinschaftsschule mehr als 2 km beträgt.

#### Gastschulverhältnis

#### Beschulung an einer Grundschule **außerhalb** der Stadt Gera

Haben Sie Ihren Wohnsitz in der Stadt Gera und soll Ihr Kind an einer Grundschule außerhalb der Stadt Gera beschult werden, so muss Ihr Kind zuerst an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule in der Stadt Gera angemel-

det werden. Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Beschulung an einer Grund- oder Gemeinschaftsschule in der Stadt Gera

Haben Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Gera und soll Ihr Kind an einer **Grundschule** in Gera beschult werden, so muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Schule der Heimatgemeinde erfolgen. Anschließend ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Haben Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Gera und soll Ihr Kind an der **Gemeinschaftsschule** in Trägerschaft der Stadt Gera beschult werden, so muss **kein** Gastschulantrag gestellt werden.

Die Entscheidung über Gastschulanträge wird durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen erst nach Abschluss des Schulaufnahmeverfahrens getroffen!

**Staatliche Grund- und Gemeinschaftsschulen:**

Schule	Adresse	Telefon
Astrid-Lindgren-Grundschule	Wagnerstraße 1 07552 Gera	4 22 93 58
Grundschule „ Otto Dix“	Gutenbergstraße 1 07548 Gera	2 62 61
Grundschule „Saarbachtal“	Ausweichstandort für die Anmeldung: Eiselstraße 110 07548 Gera	82 70 66
Hans-Christian-Andersen-Grundschule	Fröbelstraße 2A 07548 Gera	3 12 57
Wilhelm-Busch-Grundschule	Saalfelder Straße 24 07549 Gera	3 50 42
Erich Kästner Grundschule	Otto-Worms-Straße 58 07549 Gera	3 30 86
Zwötzener Schule	Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	3 22 28
Bergschule	Ziegelberg 19 07545 Gera	8 32 49 77
Grundschule „Am Bieblacher Hang“	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1 07546 Gera	41 20 07
Pfortener Schule	Plauensche Straße 165 07551 Gera	3 50 30
„Tabaluga“-Grundschule	Carl-Zeiss-Straße 20 07552 Gera	4 20 42 24
„Ostschule“ Gera Gemeinschaftsschule	Ausweichstandort für die Anmeldung: Eiselstraße 44 07548 Gera	8 32 37 17

**Schulen in freier Trägerschaft:**

Schule	Adresse	Telefon
Christliche Gemeinschaftsschule Gera	Franz-Mehring-Straße 2 07545 Gera	25 76 24 90
Entdecker-Gemeinschaftsschule Gera	Friedericistraße 8 A 07545 Gera	55 15 70
Freie Waldorfschule Gera	Otto-Rothe-Straße 32 07549 Gera	7 12 92 20
Freie Gemeinschaftsschule der Grundig Akademie Gera	Postadresse für die Schulanmeldung: Friedericistraße 11 07545 Gera <hr/> Schulstart ab dem Schuljahr 2023/24 Zeulenrodaer Straße 37 07549 Gera	5 51 61 10

Der erste Schultag für die Schulanfänger ist Montag, der 21.08.2023.

Amt für Bildung

Dr. Frank Rühling | Amtsleiter

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzung geltenden Corona-Schutzregeln.

### Ortsteilrat Debschwitz

Montag, 11. April 2022, 19:00 Uhr, Sitzungssaal,  
Rathaus

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 21. März 2022 (öffentlicher Teil)
  - 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/97/20 "Golde-Areal-Gera", Wiesestraße  
- Teilung des Geltungsbereiches  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/97.1/20 „Golde-Areal“ Wiesestraße Servicewohnen  
- Billigung und Auslegung des Entwurfes
  - 3 Vorhaben- und Erschließungsplan V+E/42/96 "Einkaufszentrum Wiesestraße" Ursprungssatzung und 1. Änderungssatzung  
Einleitung des Aufhebungsverfahrens
  - 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 5 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

René Jung | Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Hain

Dienstag, 12. April 2022, 18:30 Uhr, Versammlungsraum  
im Gemeindehaus, Hain 30

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. März 2022 (öffentlicher Teil)
  - 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Peter Ochs | Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Langenberg

Dienstag, 12. April 2022, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates,  
Zeitzer Straße 43

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 16. März 2022 (öffentlicher Teil)
  - 2 Ortspauschale 2022  
hier: Verwendung der Ortspauschale 2022 - Ortsteil Langenberg
  - 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Matthias Kirsch | Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Naulitz

Dienstag, 19. April 2022, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates,  
Kulturscheune, Naulitz 7

- A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**
- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. März 2022 (öffentlicher Teil)
  - 2 Ortspauschale 2022  
hier: Verwendung der Ortspauschale 2022 - Ortsteil Naulitz
  - 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
  - 4 Bürgeranfragen/Sonstiges
- B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Harry Schmidt | Ortsteilbürgermeister

## Sprechzeiten der Fraktionen

### ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 12. April 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Erreichbar unter [afd-fraktion@gera.de](mailto:afd-fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

### DIE LINKE.

Erreichbar unter [die-linke-fraktion@gera.de](mailto:die-linke-fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### CDU

Erreichbar unter [CDU-Fraktion@gera.de](mailto:CDU-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### Die Liberalen

Erreichbar unter [Die-Liberalen@gera.de](mailto:Die-Liberalen@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung  
Erreichbar unter [BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de](mailto:BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### FÜR GERA

Erreichbar unter [FUERGGERA-Fraktion@gera.de](mailto:FUERGGERA-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter [Guene-Fraktion@gera.de](mailto:Guene-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

### SPD

Erreichbar unter [SPD-Fraktion@gera.de](mailto:SPD-Fraktion@gera.de)  
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

## AG Bürgerhaushalt

Öffentliche Sitzung der AG Bürgerhaushalt

am **Dienstag, 12.04.2022 um 17.00 Uhr**, Beratungsraum **107** im Rathaus der Stadt Gera.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Klimaschutzkonzept der Stadt Gera
5. Genehmigung Protokolle vom 15.02.22 und 15.03.22
6. Protokollkontrolle
7. Aktuelles
8. Sonstiges und Verabschiedung

Sprecherrat der AG Bürgerhaushalt  
Sabine Michalczak

### Öffentliche Ausschreibung UvgO Displays

**Auftraggeber:**

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381123 Fax: 0365 8381125  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

**Art der Leistung:**

Lieferung und Montage von 37 Displays mit Wandhalterungen  
Vergabe-Nr. 22 UVgO 019

**Ort der Ausführung:**

Ostschule Gera, Karl-Liebknecht-Str. 56, 07546 Gera

**Angebotsfrist:** 05.05.2022

**Leistungszeitraum:** 29. - 33. KW 2022

### Öffentliche Ausschreibung VOB/A Ertüchtigung Gehwegbrücke

**Auftraggeber:**

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125  
E-Mail: [vergabe@gera.de](mailto:vergabe@gera.de)

**Art der Leistung:**

Ertüchtigung zur Fuß- und Radwegbrücke an der D4-Mittellandroute  
Vergabe-Nr. 22 VOB 029

**Ort der Ausführung:**

Langenberger Elstersteg, Gera

**Angebotsfrist:** 28.04.2022

**Ausführungsfrist:** Juni - Oktober 2022

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen)

### Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

- ◆ **Arbeiter Bauhof (männlich/weiblich/divers) im Tiefbau- und Verkehrsamt**
- ◆ **Sachbearbeiter Organisationsmanagement (männlich/weiblich/divers) im Haupt- und Personalamt**
- ◆ **Sachbearbeiter Verkehrsplanung (männlich/weiblich/divers) mit Schwerpunkt ÖPNV oder mit Schwerpunkt Rad- und Fußverkehr im Stadtplanungsamt**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gera.de/stellenausschreibungen](http://www.gera.de/stellenausschreibungen).

Julia Steinbach  
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG)

In der Gemarkung Seligenstädt , Flur 1 an den Flurstücken 96, 97/7, 97/8, 98/4, 98/5, 99/1, 99/2  
In der Gemarkung Negis , Flur 3 an den Flurstücken 53/1, 53/2, 54  
wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

**vom 19.04.2022 bis 20.05.2022**

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Thomas Zein  
Goethestraße 5 b  
07545 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 08.04.2022

gez. Thomas Zein  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: [amtsblatt@gera.de](mailto:amtsblatt@gera.de)

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Jonas Roßmann  
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.  
Redaktionsschluss: 05. April  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. April 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera ([www.gera.de/amtsblatt](http://www.gera.de/amtsblatt)) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portosatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben

## **Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Falka“**

Am Donnerstag, den 5. Mai 2022 findet um 18.30 Uhr in der „Sportlerklause Kleinfalke“, Kleinfalke, Am Sportplatz in 07551 Gera, eine nicht öffentliche Versammlung der „Jagdgenossenschaft Falka“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdgenossenschaftsbezirk „Falka“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Beschluss über die Feststellung des Verteilungsplanes
7. Wahl des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher und dessen Stellvertreter), der Beisitzer, des Schriftführers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
8. Beschluss über die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher
9. Sonstiges
10. Pachtauszahlung

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes „Falka“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchanzeige, Urkundenabschriften ect.) zwingend vorzulegen.

Die am 5. Mai 2022 geltenden Bestimmungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind einzuhalten.

Der Jagdvorstand Jagdgenossenschaft „Falka“